

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.80 einschließl. des „Illustrierten Unterhaltungsblatts“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüthengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüthengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Seite 10 Pfg. für auswärtige 15 Pfg. Im Restamtteil die Seite 20 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 40 Pfg.

Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher.

Fernsprecher Nr. 110.

Verf. Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Nr 286.

Sonnabend, den 9. Dezember

1916.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn stellvertretenden Reichskanzlers über **Kohlrüben** vom 1. Dezember 1916, Reichs-Gesetzbl. S. 1316 folgendes wird hiermit folgendes bekannt gemacht:

1. Die im Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg vorhandenen **Kohlrüben** (Wurten, Bodenkohlrabi, Stedrüben) sind für den Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg beschlagnahmt.

2. An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nur mit Zustimmung des Bezirksverbandes Schwarzenberg vorgenommen werden, soweit sich aus Ziffer 3—5 nichts anderes ergibt. Das gleiche gilt von rechtsgeschäftlichen Verfügungen über sie und von Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

3. Der Besitzer beschlagnahmter Vorräte ist berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

4. Nimmt der Besitzer eine zur Erhaltung der Vorräte erforderliche Handlung binnen einer ihm von der zuständigen Behörde gesetzten Frist nicht vor, so hat die Behörde die erforderlichen Arbeiten auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen zu lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme auf seinem Grund und Boden sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

5. Zulässig sind Veräußerungen an die Reichskartoffelstelle, an die von dieser bezeichneten Stellen und an den Bezirksverband Schwarzenberg.

6. Trotz der Beschlagnahme dürfen aus ihren Vorräten:

- a) Besitzer von Kohlrüben diese zu ihrer Ernährung und zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft verwenden,
- b) Gemeinden Kohlrüben zur Ernährung ihrer Einwohner verwenden.

7. Tierhalter dürfen mit Genehmigung des Bezirksverbandes Schwarzenberg Kohlrüben in Höhe von täglich höchstens ein Zweihundertstel ihrer Vorräte verfüttern.

8. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn die Durchhaltung der Viehbestände des Tierhalters es erfordert und dem Tierhalter andere Futterrüben zur Verfütterung nicht zur Verfügung stehen oder durch den Bezirksverband zur Verfügung gestellt werden. Bis zum 15. Dezember 1916 bedarf es dieser Genehmigung nicht.

9. Die Beschlagnahme endet mit dem freihändigen Eigentumsübergang durch die Reichskartoffelstelle, durch die von ihr bezeichneten Stellen oder durch den Bezirksverband, ferner mit der Enteignung oder einer nach den Vorschriften der Reichskanzlerbekanntmachung zugelassenen Verwendung.

10. Hinsichtlich der Enteignung gelten die Bedingungen der §§ 1—12 der obenerwähnten Reichskanzlerbekanntmachung.

11. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- a) wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, insbesondere aus dem Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg entfernt, sie beschädigt, zerstört, verfüttert, verarbeitet, verarbeiten läßt, zur Verarbeitung annimmt oder verbraucht;
- b) wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt;
- c) wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen (Ziffer 3) pflichtwidrig unterläßt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

Schwarzenberg, am 5. Dezember 1916.

Der Bezirksverband der königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Dr. Wimmer.

Fleischverkauf.

Sonnabend, den 9. ds. Mts. verkaufen die Fleischer:

Lang, Reichhner, Uhlmann, M. Müller, Heidrich, Schürer Rind-, Schweine- und Kalbfleisch.

Preise: Rind- und Kalbfleisch 2,70 M., Schweinefleisch 2,10 M.

Auf den Kopf entfallen 150 g Fleisch. Kinder unter 6 Jahren erhalten die Hälfte.

Der Verkauf erfolgt für die Haushaltungen mit den Buchstaben

R u s in der Zeit von 8—10 Uhr vorm.,

H—M " " " " 10—12 " "

A—G " " " " 1—3 " nachm.,

N—Q u. T—Z " " " " 3—5 " "

Nachverkauf findet nicht statt.

Aus der Verbraucherschaft sind uns im Hinblick auf das bevorstehende Weihnachtsfest Wünsche dahin geäußert worden, es möchte Gelegenheit zur Verfertigung von Würstchen an Angehörige im Felde geboten werden. Um diesen Wünschen im Rahmen der gegebenen Verhältnisse möglichst zu entsprechen, wollen wir diesmal nachlassen, daß Bezugsberechtigte unter Hinterlegung der Fleischmarkentafel in der Fleischverkaufsstelle auf das ihnen zustehende Fleisch ganz oder teilweise verzichten und dafür am Mittwoch nächster Woche eine gleiche Menge Würstchen entnehmen.

Eibenstock, den 8. Dezember 1916.

Der Stadtrat.

Ausgabe von Kohlrüben

an die Verbraucher, die am Dienstag dsr. Woche nicht abgefertigt worden sind,

Sonnabend, den 9. d. Monats vorm. von 9—12 Uhr

im Hause Magazinstraße 10. Soweit noch Gutscheine zu beliefern sind, können sie am Sonnabend an der Ausgabe stelle vorgelegt werden.

Eibenstock, den 8. Dezember 1916.

Der Stadtrat.

Rückgabe der Brotmarkentafeln

zur Vorbereitung der neuen Markenausgabe

Sonnabend, den 9. Dezember 1916, vorm.

in unserer Lebensmittelabteilung.

Veränderungen im Bestande der Haushaltungen sind zu melden.

Eibenstock, den 8. Dezember 1916.

Der Stadtrat.

Die Kartoffelzuweisung

verbleibt bis auf anderweitige Anordnung auf 5 Pfund wöchentlich für den Kopf der Bevölkerung beschränkt. Ergänzungsweise werden Möhren und Kohlrüben in Mengen von 4 Pfund auf den Kopf — nach Bedarf gegebenenfalls mehr — geliefert werden. Den Vertrieb von Möhren und Rüben werden wir demnächst den Kartoffelhändlern mit übertragen.

Eibenstock, den 8. Dezember 1916.

Der Stadtrat.

Vom Weltkrieg.

Wie Bukarest genommen wurde.

Über 17000 Gefangene.

Ein neuer U-Boot-Angriff auf Funchal.

Fast alle Erwartungen noch übertreffend, bewegt die Einnahme von Bukarest die Gemüter in allen Weltteilen auf das Lebhafteste und von allen Seiten, selbst zuweilen auch im feindlichen Lager, wird die hohe moralische und wirtschaftliche Bedeutung dieses Ereignisses für die Zentralmächte anerkannt. Ehe wir indessen auf die Auslassungen über die Wirkung der Einnahme der rumänischen Hauptstadt eingehen, mögen hier die amtlichen Berichte folgen, die uns über den Verlauf der großartigen Operationen im Herzen Rumäniens Aufschluß geben und von denen wir die beiden nachstehenden schon gestern abend durch Sonderausgabe bekannt gaben:

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 7. Dezember.

Westlicher Kriegschauplatz.

Seeresgruppe deutscher Kronprinz. Auf dem Westufer der Maas brachen nach Feuertorbereitung Abteilungen des westfälischen Infanterieregiments Nr. 15 an der aus den Som-

merkämpfen bekannten Höhe 304 südöstlich von Malancourt in die französischen Gräben ein und nahmen die Kuppe der Höhe in Besitz. 5 Offiziere, 190 Mann wurden gefangen zurückgeführt. Von einem Vorstoß in die feindlichen Linien am Tieren Mann brachten Stoßtrupp 11 Gefangene ein.

Ostlicher Kriegschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Westlich von Luzk drangen an der Lupa deutsche und österreichisch-ungarische Abteilungen in eine russische Feldwachstellung; die Besatzung von 40 Mann wurde gefangen. Nachts wurde die Stellung gegen 5 Angriffe gehalten. Auch westlich von Jaloce und Tarnopol konnten unsere Patrouillen 90 bzw. 20 Gefangene aus genommenen Teilen der russischen Linien bei Rückkehr abgeben.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph. In den Waldkarpaten und Grenzbergen der Moldau zeitweilig an schwelendes Artilleriefeuer und Vorstoßgeplänkel, aus denen sich nördlich von Dorna Watca und im Trotoskatal russische Angriffe entwickelten, die abgewiesen worden sind.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radens. Wichtige Erfolge krönten gestern die Mähren und Kämpfe, in denen unter Generalfeldmarschall

von Radens die Truppen der zielbewußt geführten 9. und Donau-Armee den rumänischen Gegner und die herangeholten russischen Verstärkungen in schnellen Schlägen zu Boden geworfen haben. Führer und Truppen erhielten den Siegerlohn. **Bukarest, die Hauptstadt des zur Zeit letzten Opfers der Entente-Politik, Bloesti, Campina und Stuala in unserem Besitz!** Der geschlagene Feind auf der ganzen Front ostwärts im Rückzuge! Kampfesmut und zäher Siegeswille ließen die vorwärtstürmende Truppe die immer von neuem geforderten Anstrengungen überwinden. Neben den deutschen Hauptkräften haben die tapferen österreichisch-ungarischen, bulgarischen und osmanischen Truppen Glänzendes geleistet. Die 9. Armee meldet von gestern 106 Offiziere, 9100 Mann gefangen. Die Operationen u. Kämpfe gehen weiter. **Makedonische Front.** Bei Trhava östlich der Czerna warfen das bewährte mazedonische Infanterieregiment Nr. 146 und bulgarische Kompagnien die Serben aus der Stellung, in der sich diese vorgefertigen eingekesselt hatten; 6 Offiziere und 50 Mann wurden gefangen genommen. — In der Strumaniabergung stürzten im bulgarischen Abwehrfeuer englische Abteilungen zurück, die sich den Stellungen südwestlich und südöstlich von Serez zu nähern versuchten.

Der erste Generalquartiermeister: (W. I. B.) Lubendorf.